

Wegweiser zur Ausbildungsaufnahme





Bildquellen

Wir weisen an dieser Stelle daraufhin, dass alle verwendeten Fotos der Homepage <https://www.pexels.com/de-de/> entnommen wurden und es sich hierbei um lizenzfreie Fotos handelt. Pexels erlaubt die Verwendung ohne konkrete Namensnennung der jeweiligen Fotografen. Weitere Informationen findest du unter:

👉 <https://www.pexels.com/de-de/freie-und-kostenlose-bilder-finden/>

👉 <https://www.pexels.com/de-de/lizenz/>

Herausgeber

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Jobcenter Spree-Neiße
Team Jugendfallmanagement

Inhaltsverzeichnis

I. Wichtige Erledigungen vor Beginn der Berufsausbildung	1
1. Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	1
2. Girokonto	3
3. Krankenversicherung	3
4. Privathaftpflichtversicherung	4
5. Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr)	5
6. Sozialversicherungen	6
7. Rentenversicherung	7
8. Berufsunfähigkeitsversicherung	7
9. Zwei Ausbildungsverträge	8
II. Förderleistungen während der Ausbildung	9
1. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	9
2. BAföG-Ausbildungsförderung	10
3. Kindergeld	12
III. Fahrkosten / Zuschüsse	13
1. Zuschüsse bei Besuch einer auswärtigen Berufsschule	13
2. Mobilitätsticket	14
3. Deutschland-Ticket	15
IV. Leistungen des Jobcenters Spree-Neiße	16
1. Ausrüstungshilfe	16
2. Reisekostenhilfe	17
3. Fahrkostenhilfe	18
4. Umzugskostenhilfe	19



I. Wichtige Erledigungen vor Beginn der Berufsausbildung

Was muss ich vor Beginn der Ausbildung noch erledigen?

Nachdem der Ausbildungsvertrag unterschrieben wurde, müssen noch einige Dinge organisiert und beachtet werden, bevor du in der Ausbildung durchstarten kannst.

1. Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Wozu dient die Erstuntersuchung für Jugendliche?

Gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz soll mit der Erstuntersuchung, vor dem Einstieg ins Berufsleben, sichergestellt werden, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen, welche sich durch die Arbeit verschlimmern könnten. Für alle Personen, die älter als 15 und jünger als 18 Jahre alt sind, ist die Erstuntersuchung Pflicht. Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nur ausgebildet werden, wenn die Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung zu Beginn der Ausbildung nicht älter als vierzehn Monate ist. Im Regelfall erfolgt die Erstuntersuchung in Verbindung mit der Schulentlassungsuntersuchung in der 10. Klasse.

Wie läuft die Erstuntersuchung ab?

In der Regel führt der Arzt hier Untersuchungen zum Gewicht, Körperbau, Blutdruck sowie Herz- und Lungenfunktion durch. Auch Tests der Reflexe, des Hör- und des Sehvermögens sind üblich.

Zuständig für die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Fachbereich Gesundheit

(SG Kinder- und Jugendärztlicher Dienst)

Heinrich-Heine-Straße 1

03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

☎ 03562/986-15320 oder -15338

📎 Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- der Personalausweis oder alternativ der Reisepass
- der Impfausweis
- der Erhebungsbogen, der sorgfältig von den Eltern oder den Sorgeberechtigten ausgefüllt wurde (darin werden unter anderem bestehende Erkrankungen und die Familienvorgeschichte eingetragen)
- medizinische bzw. therapeutische Befunde
- Hilfsmittel wie Brillen, Hörgeräte usw.

Neben den oben genannten Gegenständen und Unterlagen, muss auch ein sogenannter Untersuchungsberechtigungsschein vorgelegt werden, wenn von der freien Arztwahl Gebrauch gemacht wird. Dieser wird vom Jugendgesundheitsdienst ausgegeben.

👉 <https://www.arbeitsrechte.de/erstuntersuchung-jugendarbeitsschutzgesetz/>

👉 <https://www.lkspn.de/buergerservice/dezernate-fachbereiche/202-sachgebiet-sg-kinder-und-jugendarztlicher-dienst.html>



2. Girokonto

Falls du bisher noch kein Konto gebraucht hast, wird es spätestens jetzt Zeit, dir ein eigenes Girokonto zuzulegen. Idealerweise kannst du deinem Ausbildungsbetrieb am ersten Tag der Ausbildung eine Kontonummer angeben, damit dieser dir auch deine Ausbildungsvergütung überweisen kann. Die Eröffnung eines Kontos kann aber einige Wochen in Anspruch nehmen. Sofern du noch nicht volljährig bist, benötigst du für die Eröffnung eines Kontos die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Tipp: Einige Banken bieten Girokonten für Azubis an, für die keine Kontoführungsgebühren anfallen.

 <https://www.ausbildungsstellen.de/ratgeber/ausbildungsbeginn-checkliste-und-tipps-fuer-deinen-start-in-die-ausbildung.html>

3. Krankenversicherung

Bisher warst du über deine Eltern gesetzlich krankenversichert. Sobald du eine Ausbildungsvergütung erhältst, wirst du selbst versicherungspflichtig und bist nicht mehr an die Krankenkasse deiner Eltern gebunden. Spätestens bis zwei Wochen nach Beginn deiner Ausbildung musst du dich bei einer gesetzlichen Krankenkasse deiner Wahl angemeldet haben.

Zusatzbeiträge, Service- und Extraleistungen der Krankenkassen sind unterschiedlich. Die gewählte (neue) Kasse stellt eine Mitgliedsbescheinigung aus. Diese musst du dann dem Ausbildungsbetrieb vorlegen.

Bei einer schulischen Ausbildung ohne Arbeitsentgelt besteht die Möglichkeit der Familienversicherung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn auch die sonstigen Voraussetzungen dafür vorliegen.

 <https://www.ihre-vorsorge.de/soziales/soziales-allgemein/abc-fuer-azubis-von-berufsunaehigkeit-bis-zur-steuer-id>

 <https://www.ausbildungsstellen.de/ratgeber/ausbildungsbeginn-checkliste-und-tipps-fuer-deinen-start-in-die-ausbildung.html>

4. Privathaftpflichtversicherung

Jeder Mensch sollte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Grundsätzlich gilt: Haben die Eltern eine Familien-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, ist der Auszubildende auch während der Berufsausbildung darüber mitversichert. Dabei ist es egal, ob der Auszubildende noch zuhause, in einer eigenen Wohnung oder einer anderen Stadt wohnt. Entscheidend ist, dass es sich um eine Erstausbildung handelt.

Solltest du nicht über deine Eltern mitversichert sein, solltest du selbst eine Haftpflichtversicherung abschließen. Dies ist deshalb wichtig, weil du als Arbeitnehmer für selbst verursachte Schäden im Betrieb haftest. Eine Privathaftpflichtversicherung übernimmt Kosten für Personen- und Sachschäden, die man – zum Beispiel durch einen Unfall – anderen zufügt.

 <https://www.ihre-vorsorge.de/soziales/soziales-allgemein/abc-fuer-azubis-von-berufsunaehigkeit-bis-zur-steuer-id>

 <https://www.ausbildungsstellen.de/ratgeber/ausbildungsbeginn-checkliste-und-tipps-fuer-deinen-start-in-die-ausbildung.html>

 <https://www.devk.de/produkte/haftpflichtversicherung/privathaftpflicht/studierende>

5. Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr)

Dein Ausbildungsbetrieb braucht deine Steueridentifikationsnummer / IdNr. Damit meldet der Arbeitgeber dich beim Finanzamt an. Alle Menschen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, bekommen eine IdNr. vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Alle Personen, die bis zum 1. Juli 2007 in Deutschland angemeldet waren, haben automatisch im Jahr 2008 einen Brief mit der IdNr. bekommen.

Wenn du die IdNr. nicht mehr findest oder noch keine bekommen hast, dann kannst du diese auch beim Bundeszentralamt für Steuern neu anfordern. Dafür gibt es auf der Internetseite vom BZSt ein Formular:

 <https://www.bzst.de/IDEingabeformular>

Ob du als Azubi Steuern zahlst, hängt von der Höhe deiner Ausbildungsvergütung und deiner Lohnsteuerklasse ab.

 <https://www.bzst.de/DE/Service/LeichteSprache/steuerid/steuerid.html>

 <https://www.ihre-vorsorge.de/soziales/soziales-allgemein/abc-fuer-azubis-von-berufsunaefahigkeit-bis-zur-steuer-id>

6. Sozialversicherungen

Sozialversicherungen sind mehrere Einzelversicherungen: Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung. Den Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung zahlt der Arbeitgeber allein.

Um diese gesetzlichen Pflicht-Versicherungen brauchst du dich nicht selbst zu kümmern. Die Pflegeversicherung wählt man mit der Krankenversicherung automatisch, Beitrag und Leistungen dafür sind bei allen Kassen identisch. Sobald die Ausbildung beginnt, meldet der Arbeitgeber den Auszubildenden bei der Krankenkasse seiner Wahl an. Diese fordert beim zuständigen Rentenversicherungsträger eine Sozialversicherungsnummer an. Azubis in der betrieblichen Ausbildung erhalten den Sozialversicherungsausweis (kurz: SV-Ausweis) automatisch per Post vom Rentenversicherungsträger, wenn es sich um die erste sozialversicherungspflichtige Ausbildung handelt. Das Schreiben mit der Sozialversicherungsnummer, das als Sozialversicherungsausweis bezeichnet wird, solltest du gut abheften.

 <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/sozialversicherung-fuer-azubis-das-sollten-lehrlinge-wissen-85252/>

 <https://www.azubi-krankenkasse.de/hoehe-der-sozialversicherungsbeitraege/>

 <https://www.azubi-krankenkasse.de/sozialversicherungsausweis/>

 <https://www.ihre-vorsorge.de/soziales/soziales-allgemein/abc-fuer-azubis-von-berufsunaefahigkeit-bis-zur-steuer-id>



7. Rentenversicherung

Die Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung ist für dich Pflicht und soll dir im Alter ein ausreichendes Einkommen sichern. Du solltest aber trotzdem über eine weitere zusätzliche Absicherung für das Alter nachdenken (private Altersvorsorge).

Azubis erhalten beim ersten Kontakt mit der Rentenversicherung ihre Versicherungsnummer. Sie bleibt ein Leben lang erhalten und sollte gut aufbewahrt werden. Für jeden Versicherten richtet die Rentenversicherung ein Konto ein. Hier werden alle wichtigen Daten gespeichert: Ausbildungszeiten, Arbeitsverdienst, Krankheitszeiten und Arbeitslosigkeit. All das zählt in die spätere Rente mit ein.

Azubis haben ab dem ersten Arbeitstag Anspruch auf Leistungen der Rentenversicherung. Wer einen Arbeitsunfall hat oder eine Berufskrankheit erhält zum Beispiel eine Rente wegen Erwerbsminderung.

 <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/sozialversicherung-fuer-azubis-das-sollten-lehrlinge-wissen-85252/>

 <https://www.azubiyo.de/azubi-wissen/sozialabgaben/>

8. Berufsunfähigkeitsversicherung

Was geschieht, wenn du später wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls zwar noch arbeiten kannst, nicht jedoch in deinem Beruf? Als Azubi bist du zwar automatisch in der Deutschen Rentenversicherung abgesichert. Die zahlt auch eine Erwerbsminderungsrente, wenn aus gesundheitlichen Gründen Arbeiten – egal in welchem Beruf – nur noch in Teilzeit oder überhaupt nicht mehr möglich ist.

Für Azubis kann eine zusätzliche private Berufsunfähigkeitsversicherung sehr sinnvoll sein. Diese zahlt, wenn Du wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls nicht mehr in deinem gewählten Beruf arbeiten kannst. Das passiert häufiger als viele Menschen denken: Statistisch trifft dies mehr als jeden 4. Erwerbstätigen.

Je früher man eine Versicherung abschließt, desto besser.

 <https://www.ihre-vorsorge.de/soziales/soziales-allgemein/abc-fuer-azubis-von-berufsunfaehigkeit-bis-zur-steuer-id>

9. Zwei Ausbildungsverträge

Du hast bereits einen Ausbildungsvertrag unterschrieben – und dann erhältst du noch ein besseres Angebot? In diesem Fall kann man den unterschriebenen Ausbildungsvertrag, ohne Einhaltung einer Frist, kündigen – aber bitte erst nachdem der „bessere Vertrag“ unterzeichnet wurde. Fairerweise sollte die Kündigung so früh wie möglich erfolgen, damit kein Ausbildungsplatz „blockiert“ wird. Übrigens: Auch noch nach Beginn der Ausbildung können Azubis den Ausbildungsvertrag in der Probezeit fristlos kündigen.



II. Förderleistungen während der Ausbildung

1. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Du musst bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit du Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe hast. Einer der folgenden Fälle sollte auf dich zutreffen, damit dein Antrag erfolgreich ist:

- Du machst eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Dein Ausbildungsbetrieb ist zu weit von deinen Eltern entfernt, um zuhause wohnen zu bleiben.
- Du absolvierst eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Außerdem bist du über 18 Jahre alt oder verheiratet beziehungsweise lebst mit deiner Partnerin oder deinem Partner zusammen.
- Du hast eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Du hast mindestens ein Kind und lebst nicht in der Wohnung deiner Eltern.

Wenn du eine Behinderung hast, gelten für deinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe besondere Regeln.

Trifft einer der folgenden Fälle auf dich zu, hast du keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung in Form von BAB:

- Du machst eine schulische Ausbildung (zum Beispiel zum/zur Physiotherapeut/in).
- Du erhältst bereits Leistungen von einer anderen Behörde, die mit der Berufsausbildungsbeihilfe vergleichbar sind.

BAB muss bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.
Zuständig für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist:

Agentur für Arbeit Cottbus
Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus/Chóśebuz

☎ 0800/4555500

Online-Registrierung und Antragstellung:

🖱 <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>

2. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)- Ausbildungsförderung

Das BAföG ermöglicht es Jugendlichen und jungen Erwachsenen, eine ihrer Eignung und Neigung entsprechende Ausbildung zu absolvieren – auch wenn die Eltern diese Ausbildung nicht finanzieren können. Mit dem BAföG fördert der Staat die erste Ausbildung an berufsbildenden Schulen, Kollegs, Akademien und Hochschulen.

Ob BAföG gewährt werden kann, hängt auch von den persönlichen Voraussetzungen ab: Relevant sind die Staatsangehörigkeit bzw. der aufenthaltsrechtliche Status, das Alter und die Eignung für die gewünschte Ausbildung sowie privates Einkommen und Vermögen.

Betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungen können nach dem BAföG nicht gefördert werden, dies gilt auch für den Besuch der Berufsschule.

Schülerinnen und Schüler erhalten BAföG als Zuschuss. Sie müssen nichts zurückzahlen.

Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern nach dem BAföG im Inland liegt die Zuständigkeit beim Amt für Ausbildungsförderung der Stadt-/Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern, in Ausnahmefällen am Wohnort des Schülers oder der Schülerin.

Für Auszubildende an Abendgymnasien, Kollegs, höheren Fachschulen und Akademien ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig, in dessen Bezirk sich die Ausbildungsstätte befindet.

Wo beantrage ich BAföG beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa?

Landkreis-Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Amt für Ausbildungsförderung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
☎ 03562/986151 -08, -09, -15

Wo beantrage ich BAföG bei der Stadt Cottbus?

Stadtverwaltung Cottbus
Amt für Ausbildungsförderung
Postfach 101 235
03012 Cottbus/Chóšebuz
☎ 0355/612 - 0

Außerdem kann man sich bei Fragen auch an die kostenlose BAföG-Hotline wenden:
☎ 0800/2236341

BAföG online beantragen unter:

🖱 <https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG>

🖱 <https://www.bafög.de/>

3. Kindergeld

Für Kinder unter 18 Jahren kann Kindergeld beantragt werden.

Kindergeld wird auch für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren gezahlt, wenn sie eine Erstausbildung absolvieren (betriebliche oder schulische Ausbildung).

Postanschrift der Familienkasse Berlin-Brandenburg:
Familienkasse Berlin-Brandenburg
14465 Potsdam

🖱 <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder>



III. Fahrkosten / Zuschüsse

1. Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung bei Besuch einer auswärtigen Berufsschule

Auszubildende, die eine Berufsschule außerhalb ihres Wohnortes besuchen und dafür in einer auswärtigen Unterkunft übernachten müssen, können Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung erhalten, wenn

- sie einen Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung abgeschlossen haben,
- die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort und Berufsschule mehr als drei Stunden beträgt und
- die Ausbildungsstätte im Land Brandenburg liegt.

Befindet sich die Ausbildungsstätte in einem anderen Bundesland, der Wohnort aber im Land Brandenburg können ebenfalls Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Bundesland, in dem sich die Ausbildungsstätte befindet, keine Zuschüsse gewährt.

Die Anträge auf Bezuschussung werden beim Bürgerservice bzw. Schulverwaltungsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt gestellt, in dem sich die Ausbildungsstätte befindet. Liegt die Ausbildungsstätte außerhalb des Landes Brandenburg, ist der Bürgerservice bzw. das Schulverwaltungsamt zuständig, in dem sich der Wohnort befindet.

 <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/berufliche-bildung/zuschuesse-und-unterstuetzung.html>

2. Mobilitätsticket

Das Mobilitätsticket Brandenburg ist eine persönliche Monatskarte, die zu einem ermäßigten Preis ausgegeben wird. Die Kunden sparen bis zu 50 % gegenüber dem Preis einer normalen VBB-Umweltmonatskarte.

Wo gilt das Mobilitätsticket?

Das Mobilitätsticket Brandenburg gilt grundsätzlich für alle Bahnen und Busse des VBB im Land Brandenburg. Das Mobilitätsticket Brandenburg kann für verschiedene Tarifstufen erworben werden.

Wer erhält das Mobilitätsticket?

Anspruch auf das Mobilitätsticket haben z.B. Empfänger/innen von

- Leistungen nach dem SGB II,
- Leistungen der Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter (Sozialgesetzbuch XII),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften.

Wo bekommt man die Kundenkarte?

Das Mobilitätsticket Brandenburg besteht aus einer VBB-Kundenkarte mit Lichtbild, auf der die Berechtigung bescheinigt wird, und einem Wertabschnitt für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum.



Die Prüfung der Berechtigung erfolgt durch die jeweilige Stelle, über die Leistung bezogen wird (z.B. Jobcenter, Amt für soziale Leistungen). Dort wird die VBB-Kundenkarte ausgestellt. Der Gültigkeitszeitraum hängt von Dauer der Leistungsbewilligung ab. Die VBB-Kundenkarte ist nur mit einem Lichtbild gültig.

Wo bekommt man den Wertabschnitt?

Verkaufsstellen sind die Kundenzentren der Verkehrsunternehmen, im Einzelfall ist das Mobilitätsticket auch bei den Fahrausweisautomaten oder beim Busfahrer erhältlich. Das Mobilitätsticket ist personengebunden, der Wertabschnitt ist nur mit eingetragener Nummer der VBB-Kundenkarte gültig.

Das Mobilitätsticket Brandenburg wird mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt. Ein Beispiel: Wer das Mobilitätsticket Brandenburg am 25. September kauft, kann damit bis einschließlich 24. Oktober fahren.

 <https://www.vbb.de/tickets/monatskarten/mobilitaetsticket-brandenburg/>

3. Deutschland-Ticket

Ein Ticket – bequem durch ganz Deutschland. Mit dem Deutschland-Ticket kannst du in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs reisen.

- Abonnement mit automatischer Verlängerung

 <https://www.bahn.de/angebot/regio/deutschland-ticket>

IV. Leistungen des Jobcenters Spree-Neiße

Wichtig! Für alle hier benannten Unterstützungsleistungen des Jobcenters gilt: Die Antragstellung muss vor Eintritt des leistungsbegründenden Ereignisses erfolgen, erst ab dem Tag der Antragstellung bei deiner Jugendfallmanagerin bzw. deinem Jugendfallmanager können entsprechende Kosten bewilligt werden. Auf die Gewährung einer vermittlungsunterstützenden Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Es besteht aber ein Anspruch auf pflichtgemäße Ausübung des Ermessens. Es ist ausschließlich die Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung förderfähig. Grundsätzlich erfolgt eine Kostenersatzung nur nach Vorlage entsprechender Nachweise. Die maximalen Förderhöhen teilt dir deine Jugendfallmanagerin bzw. dein Jugendfallmanager mit.

1. Ausrüstungshilfe

Für nachweisbar notwendige Arbeitsgeräte und Arbeitsbekleidung können dir für die Ausbildungsaufnahme Kosten bewilligt werden, sofern diese angemessen sind und diese nicht durch den Arbeitgeber übernommen werden. Ausgeschlossen sind Arbeitsschutzbekleidung und Sicherheitsausrüstung.

 Folgende Unterlagen sind beim Jugendfallmanagement einzureichen:

- ein gültiger Ausbildungsvertrag (Kopie)
- mindestens zwei aussagekräftige Kostenvoranschläge
- die originalen Rechnungsbelege (diese sind innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme der Ausbildung im Jugendfallmanagement einzureichen)
- eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers zur Nichtbereitstellung der benötigten Ausrüstung



2. Reisekostenhilfe

Kosten, die für die erstmalige (einmalige) Fahrt zum Antritt deiner neuen, auswärtigen Ausbildungsstelle entstehen, können übernommen werden.

Vorrangig werden die Kosten für eine Fahrkarte der Deutschen Bahn (2. Klasse) gewährt. Mögliche Fahrpreismäßigungen sind hierbei zu beachten.

Bei Benutzung eines Kfz erfolgt die Überprüfung der Entfernung mittels Routenplaner (www.google.de/maps, Hin- und Rückfahrt). 20 Cent je Kilometer zurückgelegter kürzester Strecke, höchstens jedoch 130,- Euro werden gewährt (vgl. § 5 Bundesreisekostengesetz (BRKG)).

Ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel günstiger, können nur die geringeren Kosten anerkannt werden.

Ausnahme:

Du hast eine gute Begründung, warum die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für dich unzumutbar ist. Als sonstiges Verkehrsmittel kann auch ein Flug oder eine Mitfahrgelegenheit anerkannt werden, sofern du dies entsprechend nachweisen kannst, es kostengünstiger ist oder andere Verkehrsmittel unzumutbar sind.

💡 Was ist zu beachten?

Die geplante Reise solltest du in der Regel mindestens 3 Werktage vor dem Ausbildungsantritt im Jugendfallmanagement bekannt geben.

📎 Folgende Unterlagen sind beim Jugendfallmanagement einzureichen:

- ein gültiger Ausbildungsvertrag (Kopie)
- ein Nachweis des Ausbildungsbetriebes, dass keine Zuschüsse zu den Fahrkosten geleistet werden
- bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel: Vorlage der Fahrkarte im Original

3. Fahrkostenhilfe

Sofern sich der Ausbildungsbetrieb nicht in Wohnortnähe befindet, können die Fahrkosten für die täglichen Pendelfahrten zwischen Wohn- und Ausbildungsort für bis zu 6 Monate nach der Ausbildungsaufnahme übernommen werden.

Solltest du Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten, hast du keinen Anspruch auf Fahrkostenhilfe, da die Fahrkosten zur Ausbildungsstätte bei der Gewährung der Berufsausbildungsbeihilfe berücksichtigt werden. Erhältst du während der Ausbildung ergänzend Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, werden die Fahrkosten einkommensbereinigend berücksichtigt, so dass keine Fahrkostenhilfe übernommen wird.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden nur die Kosten der niedrigsten Klasse des zweckmäßigsten Verkehrsmittels übernommen. Fahrpreismäßigungen müssen beachtet werden. Sollte es für dich nicht möglich sein, das kostengünstigste Verkehrsmittel zu nutzen, musst du dies gegenüber dem Jobcenter detailliert begründen (schriftlich).

Eine Kostenerstattung für die Fahrkosten mit dem Kraftfahrzeug (KFZ) kann nur erfolgen, wenn dies kostengünstiger ist als die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder du nachweist, dass die Nutzung des KFZ zwingend erforderlich gewesen ist.

Die Überprüfung der Entfernung erfolgt mittels Routenplaner (www.google.de/maps). 20 Cent je Kilometer zurückgelegter kürzester Strecke, maximal 300,- Euro monatlich für Hin- und Rückfahrt werden gewährt (vgl. § 5 Bundesreisekostengesetz (BRKG)).



 Folgende Unterlagen sind beim Jugendfallmanagement einzureichen:

- ein gültiger Ausbildungsvertrag (Kopie)
- eine Arbeitgebererklärung über die geleisteten Arbeitstage
- ein Nachweis des Ausbildungsbetriebes, dass keine Zuschüsse zu den Fahrkosten geleistet werden

 Was ist zu beachten?

Die Abrechnung sollte deinerseits umgehend nach dem bewilligten Zeitraum durch einen detaillierten Kostennachweis (z.B. Fahrkarte ÖPNV) erfolgen. Maßgeblich für die Gewährung ist der sich aus dem Ausbildungsvertrag ergebene Arbeitsort.

4. Umzugskostenhilfe

Wird ein Umzug wegen Aufnahme einer auswärtigen Ausbildung erforderlich, so kann im Rahmen des Vermittlungsbudgets eine Umzugskostenhilfe gewährt werden.

 Was ist zu beachten?

Der Antrag auf eine Umzugskostenhilfe muss durch dich vor dem Umzug gestellt werden. Zudem musst du bei Antragstellung noch laufende Leistungen zur Grundversicherung nach dem SGB II beziehen. Der Umzug darf erst nach Bescheiderstellung erfolgen!

Vor Vergabe eines Umzugs an eine Spedition wird vorrangig geprüft, ob du in der Lage bist, den Umzug in Eigenregie durchzuführen. Bei einem selbst durchgeführten Umzug werden die tatsächlichen Kosten für einen Mietwagen inklusive der notwendigen Versicherungen und die Treibstoffkosten berücksichtigt.

Solltest du ein Umzugsunternehmen beauftragen, erfolgt die Kostenübernahme direkt an das Unternehmen. Es werden nur die reinen Transportkosten des Umzugsgutes erstattet. Maximal kann Umzugskostenhilfe bis zu 2.500,- Euro gewährt werden.

 Folgende Unterlagen werden zur Antragsbearbeitung benötigt:

- ein gültiger Ausbildungsvertrag
- Begründung des Umzugs und der entstehenden Kosten
- Nachweis, dass eine finanzielle Unterstützung notwendig ist (z.B. Kontoauszug)
- Vorlage von mindestens 3 Kostenvoranschlägen / Vergleichsangeboten von Fahrzeugvermietern bzw. Speditionen
- Vorlage der Mietwagenrechnung sowie Tankquittungen im Original
- neuer Mietvertrag am Umzugsort
- Abmeldung alter Wohnung und / oder Anmeldung neuer Wohnung (soweit bereits vorhanden)

Weitere detaillierte Informationen erhältst du bei deiner Jugendfallmanagerin bzw. deinem Jugendfallmanager des Jobcenters Spree-Neiße.